

Frau Präsidentin
BR KomMR Sonja ZWAZL
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

Wien, 31. Oktober 2018

Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 22. November 2018 betreffend „Erhöhung der Grenze für geringfügige
Wirtschaftsgüter“

Im Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung zu einer Steuerreform, die das Steuersystem massiv vereinfachen und die Bürger deutlich entlasten soll. Von besonderer Bedeutung aus Sicht der Unternehmer ist dabei die Erhöhung der Grenze für geringfügige Wirtschaftsgüter.

Der Satz für die Absetzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten von abnutzbaren Anlagegütern als Betriebsausgabe gemäß § 13 EStG liegt seit Inkrafttreten des EuroStUG 2001 unverändert bei EUR 400,-. Bei der Umstellung von Schilling in Euro wurde der ab 1982 (BGBl. Nr. 620/1981) gültige Betrag von ATS 5.000,- nur sehr geringfügig, um umgerechnet EUR 37,- erhöht. Die Anpassung der steuerlichen Absetzbarkeit an die durch technischen Fortschritt und Digitalisierung stark veränderten wirtschaftlichen Realitäten ist daher seit mehr als 30 Jahren ausständig und nunmehr dringend geboten.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Verbraucherpreise seit 1982 mehr als verdoppelt haben, beantragen wir, die Grenze für geringfügige Wirtschaftsgüter von EUR 400,- auf zumindest EUR 800,- zu erhöhen. Um im Sinne der Steuergerechtigkeit stets eine der wirtschaftlichen Dynamik entsprechende Anpassung zu gewährleisten, sollte die Geringfügigkeitsgrenze für Wirtschaftsgüter künftig in regelmäßigen Abständen angelehnt an den Verbraucherpreisindex (VPI) neu bemessen und festgelegt werden.

Daher stellt die Freiheitliche Wirtschaft Niederösterreich folgenden

ANTRAG:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich möge beschließen, sich im Wege der Wirtschaftskammer Österreich bei der Bundesregierung und insbesondere dem Bundesminister für Finanzen für eine deutliche Erhöhung der Grenze für geringfügige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG auf zumindest EUR 800,- einzusetzen und diese künftig in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex regelmäßig anzupassen.


Reinhard Langthaler
Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ


KomMR Hermann Fichtinger
LO-Stv. und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ